

30.09.2019

Pressemitteilung

Das Tarifwerk steht – die Autobahn GmbH des Bundes einigt sich mit den Gewerkschaften auf ein umfassendes Haustarifwerk für die Autobahngesellschaft.

Berlin – Heute haben sich die Tarifparteien auf ein umfassendes Haustarifwerk für die Autobahn GmbH des Bundes geeinigt. Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung, und Gunther Adler, Geschäftsführer Personal der Autobahn GmbH des Bundes, unterzeichneten in Berlin das Tarifwerk mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie dem dbb Beamtenbund und Tarifunion.

Im Mittelpunkt der heute unterschriebenen Teile des Tarifwerks steht der Einführungs- und Überleitungstarifvertrag (EÜTV). Zudem konnten Einigungen zur Errichtung eines Übergangsbetriebsrats und den zukünftigen Mitbestimmungsstrukturen erzielt werden. Für die Beschäftigtengruppe der Kraftfahrer wurde zusätzlich ein separater Tarifvertrag abgeschlossen. Mit diesen neuen Elementen sowie dem Tarifvertrag über das Entgeltgruppenverzeichnis, dem Manteltarifvertrag und dem Tarifvertrag für Nachwuchskräfte, welche bereits am 12. Juli beschlossen wurden, ist das Tarifwerk nun vollständig.

„Unser Ziel ist es, ein guter Arbeitgeber zu sein. Mit dem heute unterschriebenen und nun vollständigen Tarifwerk machen wir den Beschäftigten ein sehr attraktives Angebot. Das neue Tarifwerk bewahrt die bisherigen tariflichen Besitzstände und bietet zudem flexiblere Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es honoriert damit den Einsatz und die gute Arbeit unserer zukünftigen Kolleginnen und Kollegen“, sagte Gunther Adler, Geschäftsführer Personal der Autobahn GmbH nach Unterzeichnung des Vertrags.

„Dieses Tarifwerk ist ein großer Erfolg für die Autobahngesellschaft und ein entscheidender Schritt beim Aufbau der Organisation. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Garanten unseres Erfolgs. Mit diesem Tarifwerk haben wir einen großen Sprung in Richtung 1.1.2021 geschafft, wenn wir die Verantwortung für die Autobahnen und Bundesfernstraßen in Deutschland übernehmen werden“, sagte Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH.

Umfassende Sicherung der Besitzstände

Der EÜTV regelt den Übergang der bisherigen Beschäftigten der Auftragsverwaltungen der Länder in das neue Tarifwerk der Autobahn GmbH des Bundes. Er sichert dabei umfassend die bisherigen tariflichen Besitzstände. Damit hält die Gesellschaft Wort: Kein übergehender Beschäftigter wird durch einen Wechsel schlechter gestellt. Neben der Mitnahme von Entgeltgruppe, Erfahrungsstufe und Stufenlaufzeit werden darin auch Regelungen für die Weiterführung von wesentlichen Zulagen getroffen. Außerdem werden zentrale Beschäftigtengruppen, konkret Straßenwärter, Beschäftigte in Werkstätten, Fernmeldetechniker, weitere Beschäftigte des Straßenbetriebsdienstes sowie Kolonnenführer automatisch höhergruppiert, wenn sie heute in bestimmten Entgeltgruppen eingruppiert sind. Auch Nachteilsausgleiche für einen längeren Arbeitsweg wurden für den Fall eines notwendigen Wechsels der Arbeitsstätte vereinbart. Das schafft für alle übergehenden Beschäftigten Klarheit über die Wechselbedingungen zur Autobahngesellschaft.

Allen Beschäftigten, die sich für einen Wechsel zum 1.1.2021 zur Autobahngesellschaft entscheiden, wird zudem ein einmaliger Wechselzuschlag in Höhe von 1.500 Euro geboten.

Sicherheit durch weitreichenden Kündigungsschutz

Der EÜTV legt zudem fest, dass betriebsbedingte Kündigungen bis 2030 für alle Beschäftigten ausgeschlossen werden – das gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit etwaigen ÖPP-Projekten. Zudem wird der Kündigungsschutz für besonders langjährig Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst übernommen und auf das gesamte Tarifgebiet ausgeweitet. Doch auch über 2030 hinaus wird die Autobahn GmbH als eine Gesellschaft im unveräußerlichen Besitz des Bundes sichere Arbeitsplätze bieten.

Fokus auf ausgeübte Tätigkeit und Entwicklungschancen

Das umfassende Tarifwerk der Autobahn GmbH des Bundes setzt einen Schwerpunkt auf die konkreten, den Beschäftigten übertragenen Tätigkeiten. Das bedeutet zum einen, dass die Eingruppierung nach der Eignung der Beschäftigten und den tatsächlichen Tätigkeiten erfolgt. Zum anderen setzt die Autobahngesellschaft auf eine höhere Stufendurchlässigkeit mit der Möglichkeit, den überdurchschnittlichen Einsatz besonders anzuerkennen. Eine starre Orientierung an Formalqualifikationen (z.B. Abschlüsse) wird es nicht geben.

Faire Entlohnung der Beschäftigten

Die Autobahngesellschaft stellt sich zukunftsicher auf. Die Entgelttabelle liegt in allen Bereichen über dem Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – alle Beschäftigten erhalten somit mehr Grundentgelt. Darüber hinaus werden alle Beschäftigten unabhängig von der Entgeltgruppe ein volles 13. Monatsgehalt erhalten. Erstmals für das Jahr 2022 werden Beschäftigte in Zukunft zudem durch ein Bonusprogramm am Unternehmenserfolg beteiligt.

Eine Autobahn, ein Lohn

Als Bundesgesellschaft gelten bei der Autobahn GmbH des Bundes in allen Bundesländern die gleichen Tarife – egal ob Ost oder West. Bei wichtigen Fragen wie Entgelt, Arbeitszeiten oder Kündigungsschutz gibt es keine Unterschiede mehr. Bundesweit wird es einheitliche Arbeitszeiten von 39 Wochenstunden geben sowie eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten sowie für Beschäftigte in Autobahn-, Straßen- und Fernmeldemeistereien und Kfz-Werkstätten.

Attraktive Rahmenbedingungen

Das heute vervollständigte Tarifwerk bietet für die Beschäftigten zahlreiche Vorteile, gleichzeitig erhält es viele der positiven Aspekte einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst. Die Autobahn GmbH des Bundes setzt sich zudem dafür ein, die betriebliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes (VBL) weiterzuführen. Zusätzlich wurden eigenständige Tarifverträge für bestimmte Beschäftigtengruppen, z.B. Nachwuchskräfte und Kraftfahrer, erarbeitet.

Kontaktdaten für Presseanfragen:

Sebastian Hass, Leiter Kommunikation

+49 30 4036 80-552

presse@autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes

Leipziger Platz 16

10117 Berlin